

Protokoll Kirchgemeindep arlament

6. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 3. Februar 2021, um 17:15 Uhr

Kirchgemeindep haus Höngg, Ackersteinstrasse 190, 8049 Zürich

Vorsitz: *Philippe Schultheiss, Präsident*

Protokoll: *Daniel Reuter, Sekretär; David Stengel, Sekretär-Stv.*

Abwesende: *Kirchgemeindep arlament:*
Franziska Bark, Theresa Hensch, Monika Hirt, Nadja Hofstetter, Marie-Ursula Kind,
Maja Nüssli, Carina Russ, Michael Schaar, Esther Stüssi, Thomas Wacker

Kirchenpflege:
Claudia Bretscher, Michael Braunschweig, Duncan Guggenbühl, Res Peter

Verhandlungsgegenstände:

Besinnung	2
1. Mitteilungen des Präsidenten	2
2. Pfarrwahanträge	4
3. Zentrum Glaubten, Baukredit	7
4. Reform Phase 3, Abrechnung	10

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 3. Februar 2021, 17:15 Uhr

Besinnung

[03.02.21 17:15:54]

Philippe Schultheiss, Präsident: Wie immer beginnen wir die Sitzung mit einer Besinnung. In den besonderen Zeiten, in denen sich viele Menschen Sorgen machen und einsam geworden sind, Trost suchen und vielleicht noch nicht gefunden haben, ist es besonders wichtig zu wissen, an welchen Prinzipien, Instanzen oder Personen man sich orientieren kann. Ich habe deshalb für die heutige Besinnung einen Text eines spätantiken Philosophen ausgewählt, Boethius, der unschuldig festgenommen und eingesperrt wurde. In seiner Gefangenschaft hat er ein Werk "Trost der Philosophie" geschrieben hat. Ich lese einen kurzen Auszug daraus vor:

*Es sprosst das ganze Menschengeschlecht
aus ein- und derselben Urgebur.
Denn einer allein ist Vater des Alls,
einer verwaltet das Ganze,
Er gab der Sonne den Strahlenschein,
gab dem Monde die Sichel.
Er gab der Erde zum Volke die Menschen
so wie dem Himmel die Sterne.
Und schloss alsdann in die Glieder ein,
Seelen, so himmlisch-erhaben.
So sind wir Sterblichen alle
entstanden aus edlem Sprosse.
Was pocht Ihr trotzdem auf Rang und Stand,
auf Herrschaft und Macht?
Wer Gottes, des Schöpfers gedenkt,
sieht keine und keinen in niederem Range,
und als wer Niederem opfert,
vergisst und verlässt die eigene Urgebur.*

(aus: Boethius, Trost der Philosophie, Buch III)

Boethius hat den Text in lateinischer Sprache geschrieben. Ich erachtete es aber nicht als opportun, in der reformierten Kirche des 21. Jahrhunderts einen solchen Text auf lateinisch vorzutragen.

1. Mitteilungen des Präsidenten

[03.02.21 17:18:32]

Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments, die Kirchenpflege und die Gäste herzlich zur Sitzung des Kirchgemeindepapaments. Als Gäste hat sich für heute der Präsident der Bezirkskirchenpflege, Hans Strub, angemeldet, sowie aus Anlass des Geschäfts zum Baukredit Glaubten Pfarrer Christoph Zingg, Gesamtleiter der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber, und Matthias Haag, Bereichsleiter Immobilien, ebenso den Geschäftsführer der Kirchgemeinde, Manfred Hohl.

Entgegen der in Art. 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung verankerten Teilnahmepflicht aller Mitglieder der Kirchenpflege nehmen heute nur Präsidentin Annelies Hegnauer, Barbara Becker und Michael Hausert eil. Es hat ein gewisses Erstaunen ausgelöst, dass sich die anderen Mitglieder der Kirchenpflege kurzfristig zurückgezogen haben. Aufgrund der Ausnahmebestimmungen des Regierungsrates für die kommunalen Parlamente ist es nicht nachvollziehbar, aus Gründen der Covid-19-Pandemie nicht an Sitzungen des Parlaments teilzunehmen.

Die äusseren Umstände

Die Beschlüsse des Bundesrats vom 13. Januar 2021 betreffend Covid-19-Pandemie änderten nichts an den bisherigen Bestimmungen für die Durchführung von Parlamentsversammlungen. Für Parlamente gelten die Beschränkungen auf eine bestimmte Anzahl Personen ausdrücklich nicht.

Der Regierungsrat hat den Parlamenten im Kanton Zürich schon im Frühjahr 2020 Ausnahm ebewilligungen erteilt. Diese gelten auch für parlamentarische Kommissionen.

Das Büro ist in Anwendung von Art. 18 Abs. 3 GeschO KGP für alle organisatorischen Belange des Parlamentsbetriebs zuständig. Es hat am 13. Januar 2021 für das Kirchgemeindep arlament und seine Kommissionen verbindliche Regeln festgelegt:

1. Sitzungen des Kirchgemeindep arlaments und seiner Kommissionen finden weiterhin mit physischer Präsenz unter Anwendung der Schutzkonzepte statt.
2. Virtuelle Kommissionssitzungen oder die virtuelle Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder daran sind nicht zulässig.
3. Von der Vorschrift, eine Atemschutzmaske zu tragen, sind gemäss der aktuellen bundesrätlichen Verordnung sprechende Personen ausgenommen. Für heute und für die nächste Zukunft gilt darum im Parlament: Wer am Rednerpult redet, muss keine Maske tragen. Das Pult wird während der Sitzung regelmässig desinfiziert.

Ebenfalls zu den äusseren Umständen gehört das WLAN-Netzwerk, das für die Anwesenden mit dem verteilten Passwort zugänglich ist.

Erneuerungswahlen

Ich darf Sie noch über einen Kirchenpflegebeschluss vom 13. Januar 2021 zum Thema Erneuerungswahlen informieren. Die Erneuerungswahlen für die Mitglieder der Kirchgemeindep arlamentsbehörden – Kirchgemeindep arlament und Kirchenpflege – finden am Sonntag, 15. Mai 2022 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 25. September 2022 statt.

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen elektronisch zugänglich gemacht; gegen das Protokoll sind keine Einwendungen eingegangen. Es gilt daher als genehmigt und ist auf der Website veröffentlicht.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Unterlagen wurden Ihnen fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am 20. Januar 2021 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist. Zusätzlich wurde die Einladung im "Tagblatt der Stadt Zürich" vom letzten Mittwoch veröffentlicht.

Zuweisung von Geschäften

Seit der letzten Sitzung wurde von der Kirchenpflege dem Kirchgemeindep arlament ein Geschäft überwiesen: Erlass Liegenschaftsfonds (KP 2021-380). Mit Beschluss des Büros vom 29. Januar 2021 ist die Zuweisung an die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erfolgt.

Direkt auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung kommen Anträge zu den Pfarrwahlgeschäften (Traktandum 2)

Präsenzfeststellung

Ich bitte den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen.

Mitglieder, die nach erfolgter Präsenzkontrolle eintreffen oder die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, melden sich bitte beim Eintreffen bzw. vor Verlassen der Sitzung unaufgefordert beim Zweiten Vizepräsidenten, Bruno Schäppi.

Namensaufruf durch den Sekretär

Entschuldigt abwesend sind Franziska Bark, Theresa Hensch, Monika Hirt, Nadja Hofstetter, Marie-Ursula Kind, Maja Nüssli, Carina Russ, Michael Schaar, Esther Stüssi und Thomas Wacker.

Genehmigung des Traktandenliste

Es sind keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Pfarrwahanträge

[03.02.21 17:27:17]

Philippe Schultheiss, Präsident: Hier geht es darum, die Anträge der Pfarrwahlkommissionen zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. Unser Vorgehen stützt sich auf eine Bestimmung in der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche. Diese Bestimmung gibt vor, dass die Kirchenpflege den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zuerst dem Kirchgemeindep arlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Erst dann kann der Wahlvorschlag den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden.

Die Urnenwahl durch die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde findet am 13. Juni 2021 statt. Das Kirchgemeindep arlament entscheidet in geheimer Abstimmung. Die Mitglieder des Kirchgemeindep arlaments können dem Wahlvorschlag zustimmen, diesen ablehnen oder sich der Stimme enthalten. So steht es wörtlich in der Verordnung über das Pfarramt. Es handelt sich um neun einzelne Bestätigungen. Diese betreffen Galina Anguelova, Cornelia Camichel Bromeis, Nathalie Durmüller, Judith Engeler, Miriam Gehrke-Kötter, Yvonne Meitner, Tania Oldenhage, Martin Scheidegger und Jacqueline Sonogo Mettner.

Das Büro beantragt gestützt auf Art. 34 der GeschO, diese Weisungen gemeinsam zu behandeln und die neun zu wählenden Personen auf einem gemeinsamen Stimmzettel zu bestätigen. Dieses Vorgehen erspart eine komplizierte und zeitaufwändige Einzelbehandlung.

Rudolf Hasler: Zu diesem Traktandum stellen sich mir ein paar Fragen.

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sind uns nicht bekannt, aufgrund welcher Kriterien können wir dem Wahlvorschlag zustimmen, ihn ablehnen oder der Stimme enthalten?
- Im Kirchenkreis 1 wird die Kandidatin "speziell" für die Kirche St. Peter gewählt. Weshalb ist das bei anderen Kirchen nicht auch so? Es wäre interessant, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat auf das Profil einer Kirche gewählt wird, um dieses weiterzuführen.
- Die Kandidatin für den Kirchenkreis 12 ist die einzige Kandidatin, die für ein bestimmtes Arbeitsgebiet, in diesem Fall Kinder- und Jugendarbeit, gewählt wird. Weshalb?
- Im Kirchenkreis 10 werden zwei Pfarrpersonen gemäss den Gemeindeeigenen Pfarrstellen (GEPS) finanziert. Für welches Projekt sind sie vorgesehen und sind die Stellen zeitlich befristet?
- Sind die Wahlvorschläge der Pfarrwahlkommissionen einstimmig gewählt oder gab es Differenzen?
- Es sind neun Kandidaten, acht davon sind Frauen und nur ein Mann. Ist das Zufall?

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Die Vorstellungsgottesdienste der Kandidatinnen und Kandidaten in den Kirchenkreisen werden so terminiert, dass sie jeweils vor der Abstimmung durch das Parlament stattfinden.

Sie haben vor einigen Wochen die Einladungen für die Gottesdienste erhalten, in denen sich die Kandidaten vorstellen, und Sie hatten die Möglichkeit, diese Vorstellungsgottesdienste zu besuchen. Es wäre interessant zu wissen, inwieweit das von den Parlamentariern wahrgenommen wird. Ich weise darauf hin, dass das eine gute Chance ist, die Kandidatinnen und Kandidaten kennenzulernen.

Zur Frage 2, Kirchenkreis 1.

Mit Zustimmung des Parlaments wurden für alle drei Stellen je eine Pfarrwahlkommission gebildet

(Predigerkirche, St. Peter, Fraumünster). Die Einschätzung des Parlaments und der Kirchenpflege war, dass es aufgrund der unterschiedlichen Profile in den Altstadtkirchen sinnvoll ist, dieses Pfarrwahlprozedere getrennt zu führen. Gemäss meiner persönlichen Einschätzung wäre es besser gewesen, nur eine Pfarrwahlkommission einzusetzen wie in den anderen Kirchenkreisen, um keine Sondersituation zu erzeugen. Da gibt es aus dem Kirchenkreis, der Kirchenpflege und dem Parlament unterschiedliche Sichtweisen.

Es wurden Treffen mit den Präsidien dieser drei Kommissionen organisiert, um den Austausch über das Prozedere zu gewährleisten. Annelies Hegnauer als Mitglied der Kirchenpflege hatte Einsitz in allen drei Pfarrwahlkommissionen, um den Informationsfluss sicherzustellen, soweit es der Datenschutz von Bewerbungen zulässt.

Ich weise darauf hin, dass die Pfarrwahlkommission Fraumünster ihr Verfahren ebenfalls abgeschlossen hat. Der Pfarrwahlvorschlag kommt allerdings nicht ins Parlament, da der Kandidat aus Deutschland kommt und deshalb eine zweijährige begleitende Zeit benötigt, bis er von der Landeskirche offiziell zur Wahl vorgeschlagen wird. Das Parlament wird dann entsprechend über diese Kandidatur informiert.

Zur Frage 3, Kirchenkreis 12.

Die Kirchgemeinde Zürich hat Einzelfälle übernommen, wo die Formalisierung des ordentlichen Pfarrwahlverfahrens in der vorherigen Periode, als es noch 32 Kirchgemeinden waren, nicht vollständig sauber erfolgt waren und ist daran, diese formalen Unterlassungen in den einzelnen Kirchgemeinden zu bereinigen.

Miriam Gehrke ist seit vielen Jahren im Kirchenkreis 12 tätig. Sie kam aus einem anderen Kanton und hätte deshalb eine Konkordats-Zulassungsprüfung machen müssen, die aus unerklärlichen Gründen nicht erfolgt ist. Miriam Gehrke hat die Prüfung nachgeholt und ist somit wählbar. Sie führt ihre bisherige Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit weiter.

Zur Frage 4.

Im Kirchenkreis 10 werden zwei Pfarrstellen mit Mischanstellungen besetzt. Teilweise als Nachfolge von ausgedienten Pfarrstellen und teilweise als projektbezogene Tätigkeiten über die Gemeindeeigenen Pfarrstellen. In diesem Fall das Projekt Wipkingen West und das Generationenhaus Sonnegg.

Gemäss formaler Vorgabe werden alle Pfarrpersonen, die für die Urnenwahl vorgeschlagen werden, für die jetzige Amtsperiode bis Juni 2024 mit vollem Pensum vorgeschlagen. Für diese Amtsperiode gilt die Bewilligung der Gemeindeeigenen Pfarrstellen. Bei der Bestätigungswahl für die nächste Amtsperiode werden die Stellenprozente neu definiert.

Eine Bedingung der Gemeindeeigenen Pfarrstellen beinhaltet, dass der beantragende Kirchenkreis Vorschläge unterbreitet, wie die Pfarrstelle nach der Beendigung der Finanzierung weitergeführt wird, ob die Tätigkeit in die regulären Stellenprozente des Kirchenkreises übergeführt wird oder ob die Aktivität ein befristetes Projekt war. Für diese Stellen liegen Konzepte vor, wie sie weitergeführt werden.

Zur Frage der Einstimmigkeit.

Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen legen Pfarrwahlkommissionen grossen Wert darauf, einen grösstmöglichen Konsens herzustellen. Wenn sich zwei Fraktionen uneinig sind, wird das Verfahren neu aufgerollt und ein weiterer Kandidat eingeladen, bis man einen breit getragenen Konsens findet.

Rein formal ist es wie beim Bundesrat, es werden keine Stimmenverhältnisse nach aussen in der Kommunikation angegeben, es wird nur gesagt, das Gremium schlägt vor. Das sind die Spielregeln.

Zur Frage nach den Geschlechtern.

Jede Pfarrwahl ist autonom in ihrem Wahlvorschlag. Jede Pfarrwahlkommission achtet sorgfältig darauf, wie das Team und das Geschlechterverhältnis im gesamten Kirchenkreis zusammengesetzt ist und gut durchmischte Teams in den Kirchenkreisen arbeiten.

Ich glaube, wir haben hier einen guten Vorschlag für das gesamte Funktionieren der Kirchenkreise.

Annina Hess: Als Vertreterin der Pfarrwahlkommission St. Peter möchte ich erwähnen, dass in den Pfarrwahlkommissionen sehr professionelle Arbeit geleistet wird. Wir waren 12 Personen mit 12 unterschiedlichen Interessen. Es wurden professionell und sorgfältig über 30 Bewerbungen evaluiert. Es gibt keinen Grund, die Wahlvorschläge der Kommissionen anzuzweifeln.

Die politische Situation, die Stadtkirche, Teamarbeit und die Evaluation, ob eine Person dazu geeignet ist, sind ein grosses Thema. Ich denke, da kann man den Pfarrwahlkommissionen vertrauen.

In der Pfarrwahlkommission St. Peter war der Wahlvorschlag nach langer Arbeit und Evaluation einstimmig. Negativ ist die Länge des Prozedere, das müsste man überdenken.

Matthias Walther: Ich habe eine Anmerkung zu den Vorstellungsgottesdiensten.

Zurzeit dürfen höchstens 50 Personen an einem Vorstellungsgottesdienst teilnehmen, wir im Parlament sind fast 50 Personen, somit ist es nicht möglich, dass wir alle die Gottesdienste besuchen.

Die Gottesdienste sollten im Moment einen seelsorgerischen Charakter haben. Es ist schwierig, einen Gottesdienst zu halten, um einen Kandidaten vorzustellen, wenn der Gottesdienst einen seelsorgerischen Anspruch haben sollte.

Wir als Parlament treffen die Vorentscheidung, die Mitglieder erhalten dies als Vorlage und entscheiden schlussendlich, aber sie können die Kandidaten gar nicht kennen.

Gäbe es Möglichkeiten über digitale Medien, dass sich die zur Wahl gestellten Kandidaten vorstellen können? Dass man interaktive Möglichkeiten nutzt, um die Kandidaten bekannt zu machen? Zum einen für uns als Parlament und zum anderen für die Mitglieder, die schlussendlich über die Kandidaten abstimmen.

Es wäre schön, zusätzlich zu den Wahlzetteln eine Plattform zu haben, um die Kandidaten vorstellen zu können, damit man hinter dem Namen auch ein Gesicht hat.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: In der gestrigen Ressortbesprechung wurde das Kommunikationskonzept vor der Urnenwahl besprochen. Es ging darum, welche Beiträge in "reformiert.lokal" geschaltet und wie die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Webseite präsentiert werden. Zu jedem Kandidaten und zu jeder Kandidatin wird auf der Webseite informiert und die Kirchenkreise sind aufgefordert, die entsprechenden Informationen auf ihren lokalen Webseiten weiterzugeben.

Die Pfarrwahlkommissionen konnten während dem Lockdown oft auf digitale Medien zurückgreifen, auf denen Beiträge und Gottesdienste aus früheren Gemeinden der betroffenen Kandidaten präsent waren. Diese könnten verlinkt oder aufgeschaltet werden. Der Aspekt der sozialen Medien muss mehr berücksichtigt werden, alle betroffenen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sollen bestmöglich informiert werden.

Thomas Ulrich: Die frühzeitige Einladung zu den Vorstellungsgottesdiensten war ein Anstoss aus dem Parlament vor einem Jahr. Es ist positiv, dass dies jetzt umgesetzt wird. Ich habe einen dieser Gottesdienste besucht und empfand es als eine gute Sache. Mit SARS-CoV 2 ist es zurzeit schwierig, aber ich denke, das ist der richtige Weg.

Die Pfarrwahlkommissionen erstellen einen Stellenbeschrieb. Vielleicht wäre es möglich, uns diesen zusammen mit den Lebensläufen zuzusenden.

Werner Stahel: Es ist schön, dass die Zeit genutzt wird, um Vorschläge zu machen.

Das Parlament wird dieses Prozedere immer durchlaufen müssen, da das Kirchengesetz dieses Verfahren vorgibt. Mit dem gemeinsamen Vorgehen können wir es beschleunigen, aber nicht vermeiden.

Philippe Schultheiss, Präsident: Wir gelangen damit zur Abstimmung. Sie können auf dem Stimmzettel bei jedem Namen JA, NEIN oder Enthaltung ankreuzen. Das Ankreuzen mehr als einer Antwort ist ungültig. Verzicht auf Ankreuzen einer Antwort gilt als Enthaltung.

Ich bitte die Stimmzählenden die Stimmzettel auszuteilen.

Philippe Schultheiss, Präsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt:

ausgeteilte Stimmzettel	35		
eingegangene Stimmzettel	35		
ungültige Stimmzettel	0		
gültige Stimmzettel	35		
Stimmen haben erhalten:			
Galina Anguelova	30 JA	0 NEIN	5 Enth.
Cornelia Camichel Bromeis	33 JA	0 NEIN	2 Enth.
Nathalie Durmüller	30 JA	0 NEIN	5 Enth.
Judith Engeler	31 JA	1 NEIN	3 Enth.
Miriam Gehrke-Kötter	29 JA	0 NEIN	6 Enth.
Yvonne Meitner	30 JA	0 NEIN	5 Enth.
Tania Oldenhage	32 JA	0 NEIN	3 Enth.
Martin Scheidegger	30 JA	0 NEIN	5 Enth.
Jacqueline Sonogo Mettner	31 JA	1 NEIN	3 Enth.

Damit sind alle vorgeschlagenen Personen nun auch vom Kirchgemeindepapament bestätigt.

Ich gratuliere den vorgeschlagenen Personen und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde. Ich danke speziell den Pfarrwahlkommissionen für ihren grossen Einsatz, aber auch der Geschäftsstelle für die sorgfältige Vorbereitung dieses Geschäfts [*Applaus*].

3. Zentrum Glaubten, Baukredit

[03.02.21 18:17:00]

Die Spezialkommission Immobilien beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 38'000'000 zu bewilligen.

Für die Kommissionen werden Kommissionspräsidentin Ursina Fausch und Vizepräsident Werner Stahel zu unterschiedlichen Aspekten der Vorlage berichten.

Ursina Fausch, Präsidentin der Spezialkommission: Im September hat das Papament die Spezialkommission Immobilien gewählt, mich als Vorsitzende. Das erste Geschäft, das Zentrum Glaubten, wurde umgehend behandelt und der Baukredit liegt Ihnen heute zur Verabschiedung vor.

Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen behandelt, drei Sitzungen wurden für das Studium des Projekts benötigt. Die Kommission stellte Fragen an die Kirchenpflege und an die Stiftung Sozialwerke Pfarrer Sieber, die an einer weiteren Sitzung beantwortet wurden.

An der dritten Sitzung wurde das Geschäft gemäss "den Leitsätzen der Kirchenpflege, Legislatur" beurteilt. Die Kommission beantragt, dass der Baukredit heute überwiesen werden kann.

Zum Projekt, das in der Weisung detailliert beschrieben ist.

Das Projekt ist eine Kooperation der Kirchgemeinde mit der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber (SWS). Es ist auf dem Grundstück neben dem Kirchenzentrum Glaubten positioniert, heute eine brachliegende Wiese.

Das Projekt umfasst drei Gebäude und zwei Höfe, die sich zu einem weiteren Kirchenzentrum verknüpfen, aber unabhängig konzipiert sind.

Das Projekt vereint ein neues Fachspital, eine Langzeitpflege und die Wohnsiedlung "Brothouse", die heute schon in Affoltern beheimatet ist. Zur Strasse orientiert entstehen Büro- und Gewerberäume, die an Dritte vermietet werden und für das Quartier einen Beitrag leisten können.

Zu den Kosten.

Es ist ein grosses Projekt von CHF 38'000'000. Die Kosten werden zwischen der SWS Stiftung und der Kirchgemeinde geteilt.

Das Projekt überzeugt in allen geprüften Aspekten. Es ist ein gutes Architekturprojekt, das durch einen Architekturwettbewerb evaluiert wurde. Es war ein namhaftes Teilnehmerfeld beteiligt und die Vorprojektplanung hat sich positiv weiterentwickelt.

Das Projekt steht im Zeichen der Solidarität. Es ist ein Beitrag für das gesamte Quartier. Durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Sozialwerke Pfarrer Sieber wird die Sichtbarkeit der Kirche erhöht. Mit dem Fachspital und der Langzeitpflege ist es ein wichtiger Nutzen für die Stadt Zürich und durch das, dass das Grundstück den Menschen zur Verfügung steht, wird ein Teil des Landbesitzes der Kirche aufgewertet.

Der Kredit ist hoch, aber es ist ein ausgewogenes Projekt und die Rendite angemessen und langfristig gesichert. Auch wurden verschiedene Szenarios diskutiert, was passiert, wenn das Fachspital nicht mehr dort ist, was dann realisierbar wäre. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Projekt als Bauwerk Bestand hat im Quartier.

Es ist ein wichtiges Projekt. Wenn wir es verabschieden können und wir uns damit identifizieren können, bringen wir als Parlament eine gute Sache auf den Weg.

Bei Fragen steht die Kirchenpflege gerne zur Verfügung.

Werner Stahel als Vizepräsident hat das Projekt seit Jahren mitbegleitet und würde gerne seine Sicht erläutern.

Werner Stahel, Vizepräsident der Spezialkommission: Die Geschichte fängt im Jahre 2013 an. Die Kirchenpflege von Affoltern überlegte sich, was man auf der Baulandreserve realisieren kann. Erich Schwengeler, Kirchenpflegepräsident, hat Christoph Zingg, Geschäftsführer SWS, getroffen und meinte, da könnte man ein Projekt realisieren. Das wurde weiterverfolgt und hat im Jahr 2017 zu einer Absichtserklärung geführt.

Die Liegenschaftsabteilung des Stadtverbandes hat sich eingeschaltet, da es über den Bereich der Kirchgemeindeverwaltung hinaus ging.

Im Jahr 2018 haben 45 Teams eine Bewerbung zur Vorqualifikation eingereicht, sieben Teams wurden zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen. Die Jury konnte im November einen Entscheid treffen.

Schon vor diesem Projekt hat eine Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk Pfarrer Sieber stattgefunden und es wurden gemeinsame Gottesdienste organisiert. Der Kontakt besteht schon seit 2012. Die Kirche Affoltern unterstützt das Denken der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber seit langem und möchte diese Beziehung weiterentwickeln. Die Kooperation soll weiterhin bestehen. Und es ist eine Zusammenarbeit im Bereich der Diakonie und der Gottesdienste denkbar.

Es ist ein gutes Projekt. Es liegt noch kein gültiges Liegenschaftskonzept vor, aber ich bin überzeugt, dass bei jeder vernünftigen Version eines Liegenschaftskonzepts das Projekt gut beurteilt wird.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Ich kam nach Abschluss des Wettbewerbs dazu, als die Partnerschaft mit der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber schon bestanden hat.

Ich habe Freude an diesem Projekt. Es ist ein Projekt, das mehrfachen Nutzen bringt. Es ist einerseits finanziell vertretbar und eine gute Möglichkeit für die reformierte Kirche, andererseits profitieren wir von der Partnerschaft mit der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber.

Zwei Drittel der Kosten trägt die Kirchgemeinde, ein Drittel die Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber. Es bringt beiden Seiten einen Mehrwert und ein langfristiges Mietverhältnis.

Es ist nicht ein reines Finanzinvestment. Es ist wichtig, dass ein solches grosses Vorhaben einen demokratischen Prozess durchläuft, das macht es breiter abgestützt und vielseitiger. Es ist nicht nur eine Finanzgeschichte, es ist wichtig, dass in dieser Zusammenarbeit auch Herzblut steckt.

Drei Fragen stellten sich im Vorfeld. Die Zusammenarbeit der Stiftung mit dem Kirchgemeindehaus, dass eine gute Nachbarschaft gepflegt wird. Der zweite Punkt war die Kunst am Bau, was stellvertretend ist für das kulturelle Engagement der Kirche, wir haben auch gesellschaftliche Verpflichtungen. Und die dritte Frage betraf die Gewerberäume. Diese sind nicht nur ein Geschäft, die Mieter müssen in das Konzept passen, zum Beispiel eine Apotheke. Wir gehen davon aus, dass die SWS mehrere interessierte Mieter bringt.

Die Spezialkommission Immobilien wird diskutieren, was die Kirchgemeinde und die SWS in Zukunft möchten. Ich hoffe auf einen guten und klaren Entscheid.

Susanna Wullemin: Ich habe nichts gegen das Hilfswerk Pfarrer Sieber einzuwenden. Auch der Platzbedarf und die Bedürfnisse verstehe ich gut.

Auf zwei Punkte möchte ich eingehen. Der erste Punkt ist die Rendite von 3,9 Prozent.

In den 90er-Jahren war die Teuerung zwischen 5 bis 6 Prozent. Wenn die Teuerung anzieht, wäre die Rendite im Verhältnis zu wenig hoch.

Der zweite Punkt betrifft die Büro- und Gewerberäume. In der Stadt Zürich stehen zurzeit viele Büroräumlichkeiten leer. Durch Corona bleiben die Menschen im Homeoffice und viele Firmen überlegen sich aus Kostengründen, die Büroräumlichkeiten zu verkleinern.

Mein Vorschlag wäre, dass man die Anzahl Büro- und Gewerberäume überdenken sollte und, wenn der Zonenplan es zulässt, die Büroräumlichkeiten in Wohnraum umwandelt.

Karin Schindler: Meine Frage geht um die Finanzierung. Es ist mir bewusst, dass die Finanzierung nicht über das Projekt entscheidet. Trotzdem stellt sich die Frage, wie das Budget der Landeskirche aussieht. Ein Teil soll fremdfinanziert werden, wie hoch ist der Prozentsatz dieser Fremdfinanzierung?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Die 3,9 Prozent Rendite werden sicher ein Thema im Leitbild Immobilien sein, so dass man einen Richtwert festlegt.

Bei den meisten mit unserer Pensionskasse abgeschlossen Immobiliengeschäften ist die Rendite bei 2 Prozent. Mit 3 Prozent ist man im Moment zufrieden, wir sind mit den 3,9 Prozent somit auf der guten Seite. Allerdings ist die Kirchgemeinde Eigentümerin des Landes.

Im Mietvertrag ist der Mietzins zu 100 Prozent indexiert, das heisst, man wird mit der Teuerung den Mietzins anpassen.

Zur zweiten Frage, den Büroräumlichkeiten.

Es ist richtig, dass Büroräumlichkeiten vorgesehen sind. Es ist aber ein kleiner Anteil der verfügbaren Fläche, eine Raumreserve. Uns war es wichtig, dass man dies einkalkuliert, aber man kann auch eine Physiotherapie, eine Praxis, usw. einquartieren, denn es sollte auch zur Belebung des Quartiers beitragen. Es werden voraussichtlich nicht im grossen Stil Büroräumlichkeiten gebaut.

Zur Frage der Finanzierung.

Es ist noch offen, ob eine Fremdfinanzierung in Betracht gezogen wird. Es ist sicher ein Bauprogramm, das man fremd finanzieren lassen kann. Bei einer Fenstersanierung im Fraumünster erhielten wir keine Hypothek, aber mit diesem Geschäft, mit diesem Mietvertrag mit einem seriösen und soliden Partner bestünden gute Chancen.

Grundsätzlich ist eine Finanzierung aus eigenen Mitteln möglich, aber es ist eine finanzpolitische Frage, die wir uns in der Kirchgemeinde stellen müssen. Wollen wir flüssige Mittel, wollen wir an die Börse oder wollen wir schuldenfreie Wohnungen, das ist eine Diskussion, die noch zu führen ist.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzig er Absatz

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

mit 34 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung:

Genehmigung eines Baukredites von CHF 38'000'000 für die Realisierung des Bauprojektes Neubau Glauben-Areal in Zürich-Affoltern.

4. Reform Phase 3, Abrechnung

[03.02.21 18:45:19]

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und die Abrechnung zu genehmigen.

Daniel Michel, Referent der RGPK: Die Zentralkirchenpflege beschloss am 27. Juni 2018 das Budget für die 3. Phase der Reform für die Jahre 2018 und 2019. Im März 2020 publizierte die Kirchenpflege den Abschlussbericht. Die Abrechnung der Phase 3 verabschiedete die Kirchenpflege Mitte September 2020, rund ein halbes Jahr nach dem schriftlichen Bericht. Alle Ausgaben sind in den ordentlichen Rechnungen 2018 und 2019 verbucht und im Rahmen der Rechnung durch das Parlament abgenommen. Da das Budget der Phase 3 durch die Vorgängerorganisation gesprochen wurde, muss das Kirchenparlament folgerichtig die Projektabrechnung genehmigen.

Die vorliegende Abrechnung weist eine Kreditunterschreitung von CHF 655'549 resp. 21% aus. Der grösste Differenzbetrag von -CHF 520'000 geht zurück auf tiefer als budgetierte Kosten für Grundlagenerarbeitung/Gutachten/Experten. Ein Teil der Differenz ist damit begründet, dass zum Zeitpunkt des Budgets noch keine konkreten Projekte geplant waren und im Laufe der Zeit dann auch keine Projekte realisiert wurden. Die Kostenunterschreitung lässt sich zum Teil erklären mit weniger realisierten Projekten in den Kirchgemeinden als ursprünglich budgetiert, -CHF 300'000, und weniger Aufwand als erwartet für die einmalige Informationsveranstaltungen, usw. für die Wahl der Kirchgemeindep arlamentarier, -CHF 50'000. Zudem wurde der Beitrag der Landeskirche von CHF 190'000 nicht budgetiert. Mehrkosten von CHF 200'000 entstanden für die Wahlen.

Schlussfolgerung der RGPK

Die Beantwortung der Fragen der RGPK zeigte auf, dass die vorliegende Abrechnung die eines Projektes aus der früheren Organisation ist. Die damaligen Verantwortlichen haben anfangs 2018 mit viel Enthusiasmus die Phase 3 geplant und budgetiert. Während der Umsetzung in zweiten Halbjahr 2018 und im Jahr 2019 wurde dann teilweise sehr pragmatisch und zielorientiert umgesetzt. Die Phase 3 als solches konnte gut abgeschlossen werden.

Die RGPK bemängelt, dass das Budget mit versteckten Reserven der ZKP vorgelegt wurde. Die Verbuchung der Kosten entspricht nicht der ursprünglichen Projektplanung und auch nicht den Compliance-Vorschriften der öffentlichen Verwaltung, (Kompetenzen des Projektleiters, konsequente Kostentrennung zwischen Reformprojekt und Tagesgeschäft und Kostenerfassung gemäss der ursprünglich festgelegten Struktur des Projektkredites). Die Kirchenpflege konnte die Nachfragen der RGPK teilweise nicht zufriedenstellend beantworten.

Die ordentlichen Rechnungen 2018 und 2019 hat das Parlament bereits genehmigt und so sieht die RGPK nach Abwägen aller Argumente keinen Grund, die Projektabrechnung abzulehnen. Die RGPK empfiehlt dem

Kirchgemeindep arlament, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen der RGPK beantrage ich dem Parlament, die Kreditabrechnung für die Reform Kirchgemeinde Zürich, Phase 3, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 655'549 bei Gesamtausgaben von CHF 2'594'923 und Gesamteinnahmen von CHF 190'472 zu genehmigen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege dankt der RGPK für den wohlwollend kritischen Bericht und für die wertvollen Hinweise zu Verbesserungen in der Zukunft.

Sie haben die Unterlagen gelesen und den Beschluss der Kirchenpflege, weshalb ich nur ein paar wenige zusätzliche Bemerkungen habe:

Der Rahmenkredit wurde am 27. Juni 2018 zu einem Zeitpunkt beschlossen, als das Projekt erst grob umrissen, aber noch nicht im Detail geplant war. Der damalige Verbandsvorstand hat der damaligen ZKP deshalb einen Blankokredit beantragt, der genehmigt worden ist. Die RGPK hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Ungewissheiten als Reserve für Unvorhergesehenes budgetiert werden müssen, welche aus Compliance-Gründen dann von einem übergeordneten Gremium freigegeben werden müssten.

Die Kirchenpflege trägt diesem Anliegen Rechnung und budgetiert Projekte nach geltenden Grundsätzen in der öffentlichen Verwaltung und rechnet sie so ab. Der Rahmenkredit war dabei eine Ausnahme aufgrund der vielen unsicheren Faktoren. Die Projekte, welche dem Parlament vorgelegt werden, sind jetzt viel planbarer und in der Geschäftsstelle ist das notwendige Know-how vorhanden.

Zu den Abweichungen: Der Zusammenschlussbeitrag von CHF 190'000 der Landeskirche war ein unerwartetes Geschenk. Es wurde mehr als geplant mit den eigenen Ressourcen statt extern bewältigt, weshalb die Führungsunterstützung mit minus CHF 421'858 zu Buche schlug. Dieser Kostenträger wäre fast ausgeglichen gewesen, hätte man die Führungsunterstützung in den Kirchenkreisen von 500 Stellenprozenten mit dem Rahmenkredit bezahlt. Warum dies nicht so gehandhabt wurde, sondern in das ordentliche Budget aufgenommen wurde, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ich persönlich ging bei der Budgetierung der 500 Stellenprozenten davon aus, dass dieser Betrag im Rahmenkredit nicht vorgesehen war und das Geld deshalb dafür nicht reicht und darum mit einem Antrag an das Parlament im ordentlichen Budget aufgenommen wurde. Im Nachhinein wissen wir alle, dass es gereicht hätte.

Grundsätzlich freut sich die Kirchenpflege über die Unterschreitung und dankt allen, die dazu beigetragen haben, für die Ausgabendisziplin und würde sich ebenso freuen, wenn das Parlament dem Antrag der RGPK folgt und die Kreditabrechnung genehmigt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzig er Absatz

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

einstimmig:

Genehmigung der Kreditabrechnung für die Reform Kirchgemeinde Zürich, Phase 3, mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 655'549 bei Gesamtausgaben von Fr. 2'594'923 und Gesamteinnahmen von Fr. 190'472.

Sitzungsende

Philippe Schultheiss, Präsident: Ich möchte noch kurz eine Bemerkung machen zu einer Bemerkung, die ich am Anfang gemacht habe, was die Präsenz der Kirchenpflege angeht. Ich habe mich nicht ganz korrekt ausgedrückt, als ich mich auf die Geschäftsordnung berufen habe. Es gibt keine explizite Teilnahmepflicht der Kirchenpflegemitglieder. Es ist allerdings so, dass eine sehr lange Praxis besteht und es Usus ist, dass die ganze Kirchenpflege teilnimmt. Es wird Thema eines Gesprächs sein, die gegenseitigen Erwartungen zur Teilnahme zu klären. Ich bitte um Entschuldigung für meine Falschaussage.

Ich danke allen Anwesenden ganz herzlich für die Teilnahme an der Sitzung.

Termin nächste Sitzung: Mittwoch 14. April 2021, 17:15 Uhr. Der Sitzungsort wird mitgeteilt sobald bekannt.

Schluss der 6. Sitzung

18:57 Uhr

Zürich, 10. Februar 2021

Philippe Schultheiss
Präsident

Daniel Reuter
Sekretär

Das Protokoll wurde gemäss Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments vom Büro am 4. März 2021 bereinigt und genehmigt.